

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Udo Stein AfD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums der Justiz und für Migration**

### **Drogenhandel in Justizvollzugsanstalten**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Ermittlungs- oder Strafverfahren wurden in den vergangenen Jahren Stand 31. Dezember 2022 wegen Einschmuggelns oder Besitzes von Betäubungsmitteln in Justizvollzugsanstalten durchgeführt?
2. Wie viele dieser Verfahren führten zu einem Urteil bzw. wie viele wurden fallen gelassen?
3. Wie verteilen sich die Verfahren und Urteile auf Insassen, Mitarbeiter, Besucher und andere Personen?
4. Welche Maßnahmen wurden gegen das Einschmuggeln von Betäubungsmitteln und anderen illegalen Substanzen in Justizvollzugsanstalten ergriffen?
5. Wie häufig konnte im genannten Zeitraum das Einschmuggeln von Betäubungsmitteln und anderen illegalen Substanzen in Justizvollzugsanstalten verhindert werden?

11.4.2023

Stein AfD

#### **Begründung**

Im Januar berichteten Medien in Baden-Württemberg, dass zwei moderne Drogenscanner „im vergangenen Jahr insgesamt bereits 150 Mal angeschlagen“ haben. Dabei seien vor allem „neue psychoaktive Stoffe wie synthetische Cannabinoide“ aufgespürt worden. „Die Geräte erkennen nicht nur synthetische Cannabinoide,

Eingegangen: 11.4.2023/Ausgegeben: 9.5.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

sondern auch andere Betäubungsmittel, darunter Cannabis oder Kokain.“ So berichtete der SWR in dem Onlineartikel „Scanner gegen Schmuggel unsichtbarer Drogen“ am 13. Januar 2023.

Diese Kleine Anfrage geht der Frage nach, in welchem Umfang in Baden-Württemberg Betäubungsmittel und andere illegale Substanzen in Haftanstalten eingebracht und dort gehandelt werden. Es soll weiter geklärt werden, welche Maßnahmen dagegen ergriffen werden.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 3. Mai 2023 Nr. JUMRIV-JUM-1040-85/10 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele Ermittlungs- oder Strafverfahren wurden in den vergangenen Jahren Stand 31. Dezember 2022 wegen Einschmuggelns oder Besitzes von Betäubungsmitteln in Justizvollzugsanstalten durchgeführt?*
- 2. Wie viele dieser Verfahren führten zu einem Urteil bzw. wie viele wurden fallen gelassen?*
- 3. Wie verteilen sich die Verfahren und Urteile auf Insassen, Mitarbeiter, Besucher und andere Personen?*

Zu 1. bis 3.:

Aus der justiziellen Strafverfolgungsstatistik für Baden-Württemberg lassen sich keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen entnehmen. Diese erfasst Verurteilungen durch baden-württembergische Strafgerichte nach bestimmten Straftatbeständen des Strafgesetzbuchs oder des Nebenstrafrechts. Eine Differenzierung nach Tatorten – wie etwa Justizvollzugsanstalten – oder Tatmodalitäten erfolgt nicht. Zudem enthält sie keine Angaben zur verurteilten Person, wie etwa ihren Beruf oder ihren Aufenthaltsort zur Tatzeit.

Die staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister erfassen Verfahren, aber nicht zuverlässig den Tatort und lassen deshalb ebenfalls eine gesicherte Beantwortung der Fragen nicht zu. Eine händische Aktenauswertung kann angesichts des jährlichen Fallaufkommens in der für die Bearbeitung von parlamentarischen Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand nicht erfolgen.

Vonseiten des Justizvollzugs werden sämtliche sichergestellten Betäubungsmittel den örtlich zuständigen Polizeidienststellen zur weiteren Veranlassung übergeben. Im Übrigen werden außerordentliche Vorkommnisse, bei denen der Verdacht auf eine strafbare Handlung besteht, generell angezeigt, wenn nicht aufgrund bisheriger Erfahrungen davon ausgegangen werden kann, dass ein Strafverfahren wegen Geringfügigkeit nicht durchgeführt würde (§ 153 StPO).

- 4. Welche Maßnahmen wurden gegen das Einschmuggeln von Betäubungsmitteln und anderen illegalen Substanzen in Justizvollzugsanstalten ergriffen?*

Zu 4.:

Organisatorische Maßnahmen, um dem unerlaubten Einbringen insbesondere von Betäubungsmitteln, aber auch von Mobiltelefonen oder anderen Gegenständen zu begegnen, sind in qualitativer Hinsicht bis an die dem Justizvollzug rechtlich gesteckten Grenzen ergriffen.

Um Mauerwürfen zu begegnen ist ein Absuchen der Außenbereiche vor Hofgängen von Gefangenen vorgeschrieben. Teilweise werden während des Hofgangs auch Außenposten eingesetzt. In allen Justizvollzugsanstalten sind Sicherheitsbeauftragte und sogenannte Strukturbeobachter implementiert, welche u. a. subkulturelle Phänomene in den Blick nehmen und damit unerlaubtes Einbringen von Gegenständen verhindern.

Darüber hinaus sind nach erfolgter Ausbildung in den Anstalten des Landes seit 2020 vier justizeigene Rauschgiftspürhunde im Einsatz, welche von den Stammdienststellen aus auch in zugeordneten umliegenden Anstalten zum Einsatz kommen und damit alle Einrichtungen des Justizvollzugs abdecken. Zudem wurde ein landesweit zum Einsatz kommender Datenträgerspürhund ausgebildet.

Angesichts der vom Konsum sogenannter neuer psychoaktive Substanzen ausgehenden Risiken sind seit Dezember 2021 im baden-württembergischen Justizvollzug zwei Geräte zur Detektion psychoaktiver Substanzen in den Justizvollzugsanstalten Bruchsal und Heilbronn im Einsatz. Beide Anstalten beproben auch verdächtige Schriftstücke anderer Justizvollzugsanstalten. Nach erfolgreicher Pilotierung werden derzeit zwei weitere Geräte zur Intensivierung der Beprobung beschafft, welche in den Justizvollzugsanstalten Freiburg und Heimsheim zum Einsatz kommen werden.

Ergänzend wurde im Rahmen der aktuellen Novelle des Justizvollzugsgesetzbuchs eine Rechtsgrundlage für eine Aushändigung lediglich von Kopien eingehender Gefangenenpost geschaffen. Zudem besteht seit 2021 die Möglichkeit, den Konsum von neuen psychoaktiven Substanzen, welcher durch herkömmliche Urintests nur schwer nachzuweisen ist, mittels Speicheltests durch Laboranalyse zu bestätigen.

Des Weiteren wurden in den vergangenen Jahren neben der regelmäßig anhand aktueller Vorkommnisse erfolgenden Sensibilisierung der Bediensteten auch baulich-technische Gegenmaßnahmen ergriffen, etwa durch die Intensivierung der Kameraüberwachung in Besuchsbereichen oder die Ersetzung von Hafttraumfenstern durch ein Modell, welches lediglich einen mit engmaschigem Lochblech gesicherten Teil der Fensterfläche zum Öffnen vorsieht, um beispielsweise das Einholen von Mauerüberwürfen oder die Übergabe unerlaubter Gegenstände unter den Gefangenen über die Fenster zu verhindern.

Gefangene, die verbotene Gegenstände eingebracht haben, werden durch die hierfür zuständige Behördenleitung regelmäßig diszipliniert, üblicherweise durch Beschränkung oder Entzug der für Einkauf und Hafttraumausstattung verfügbaren Gelder und der Teilnahme an Freizeitmaßnahmen. Zudem besteht die Möglichkeit der Anordnung von Sicherungsmaßnahmen.

Bei Vorkommnissen in Zusammenhang mit dem Gefangenenbesuch wird weiterer Besuch durch beteiligte Dritte regelmäßig untersagt oder – soweit insbesondere bei engen Familienangehörigen verfassungsrechtliche Gründe entgegenstehen – die Nutzung von Trennscheiben oder Tischaufsätzen angeordnet. Um auch in anderen Anstalten Besuchsausschlüsse bewirken zu können, werden die Daten in einem einheitlich genutzten System hinterlegt.

Neben den organisatorischen und baulich-technischen Maßnahmen zur Verhinderung des Einbringens von Betäubungsmitteln dienen auch die im Justizvollzug etablierten Präventions- und Behandlungsmaßnahmen der Verhinderung des Einschmuggelns unerlaubter Substanzen.

Um Substanzmissbrauch und -abhängigkeit zu begegnen, mit denen oftmals auch Infektionskrankheiten und psychische Erkrankungen von Gefangenen in Zusammenhang stehen, hat der baden-württembergische Justizvollzug seit Jahren auch zahlreiche Maßnahmen auf den Ebenen Prävention, Beratung, Behandlung, Substitution und Nachsorge getroffen.

Die Suchtberatung (Clearing, motivierende Beratung, psychosoziale Begleitung, psychosoziale Betreuung bei Substitution, Vermittlung in suchtspezifische Maßnahmen und suchtspezifische Betreuung vor oder nach Maßregelvollzug) wird durch externe Träger wahrgenommen. Für die in einer Verwaltungsvorschrift geregelte Zusammenarbeit werden derzeit jährlich Haushaltsmittel in Höhe von knapp 2 Mio. Euro aufgewendet.

Suchttherapie für erwachsene Drogenabhängige findet bereits seit 1975 auf einer Station für Suchtbehandlung im Justizvollzugskrankenhaus Hohenasperg statt. Für junge drogenabhängige Gefangene wird in der Justizvollzugsanstalt Rottweil

– Außenstelle Oberndorf – ein sozialtherapeutisches Konzept angeboten. Des Weiteren bestehen in verschiedenen Justizvollzugsanstalten niederschwellige Therapieangebote.

Als anerkannte suchtherapeutische Maßnahme hat sich neben abstinenzorientierten Maßnahmen die Substitution etabliert. Als Substitutionsformen werden die ausschleichende Substitution, die haftüberbrückende Substitution und die Substitution zur Entlassungsvorbereitung angeboten.

Im Rahmen der Entlassungsvorbereitung arbeiten die Justizvollzugsanstalten auf örtlicher Ebene eng mit der Bewährungshilfe, den anerkannten Suchtberatungs- und Suchtbehandlungsstellen sowie den forensischen Ambulanzen zusammen, nachdem für suchtgefährdete und suchtmittelabhängige Gefangene eine vollzugsübergreifende Integrationsplanung und ein funktionierendes Netzwerkmanagement für eine erfolgreiche Überleitung in das Hilfesystem nach der Haft von besonderer Bedeutung ist.

*5. Wie häufig konnte im genannten Zeitraum das Einschmuggeln von Betäubungsmitteln und anderen illegalen Substanzen in Justizvollzugsanstalten verhindert werden?*

Zu 5.:

Statistisch werden Sachverhalte erfasst, in denen es zur Sicherstellung von Betäubungsmitteln, Mobiltelefonen und/oder Bargeld im Justizvollzug gekommen ist, ein Zugriff durch Gefangene aber verhindert werden konnte. In den letzten zehn Jahren kam es in folgender Anzahl zu derartigen Sicherstellungen:

Jahr	Anzahl Funde (BtM, Handys, Bargeld)	Sicherstellung vor Zugriff von Gefangenen
2013	512	155
2014	490	138
2015	612	178
2016	424	128
2017	466	148
2018	485	147
2019	493	126
2020	554	198
2021	568	189
2022	488	211

Gentges

Ministerin der Justiz  
und für Migration